

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 37.

Mittwoch, 14. Februar 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Zeitungen frei ins Land 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Poststelle 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Land 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Bezug für die Feiertage 10 Uhr ohne Gewalt. Preis für die Feiertagspostkarte 43 mm breite Korpuseule 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Zeitungsbedarfe und telegraphischer Tag nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Die Maul- und Klauenseuche in Spansberg ist erloschen.

Der Ort Spansberg wird nunmehr als Beobachtungsgebiet bestimmt; Riesa und Schwentschütz bleiben Beobachtungsgebiet; die Orte Raumalde und Tiesenau mit Gußberg, jetzt Tiesenau werden aus dem Beobachtungsgebiet ausgeschieden.

Großenhain, am 14. Februar 1912.

126f. E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Zur öffentlichen Auskündigung gelanzt vermit die Sicherung eines eisernen Gitters um den Platz vor der Handelschule.

Angebotsordnungen können im Stadtbauamt entnommen werden und sind dadurch verschlossen und mit Aufschrift versehen bis

Mittwoch, den 28. Februar 1912, vormittags 10 Uhr wieder einzureichen.

Die Bewerber können der Eröffnung der Angebote persönlich oder durch bevollmächtigte, volljährige Vertreter teilnehmen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung aller Angebote bleiben vorbehalten.

Riesa, den 14. Februar 1912.

Der Rat der Stadt Riesa.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, 14. Februar 1912.

— Seine Majestät der König traf gestern Abend 720 Uhr mittelst Sonderzug in Riesa ein. Sein Besuch galt dem Offizier-Korps des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32, das im Offiziers-Kino (Hotel Höpner) einen Regimentsabend abhielt. Nach einem Vortrag des Hauptmanns Haberstock über seine Erfahrungen auf der Feldartillerie-Schießschule Jägerhof stand gemeinschaftliches Essen mit dem Offizierkorps und daran anschließend humoristische Vorlesung statt. In Begleitung Seiner Majestät verabschiedete sich Sr. Exzellenz, der diensttuende Generaladjutant Generalleutnant von Müller und der diensttuende Flügeladjutant Oberst Meister. Die Abfahrt erfolgte gleichfalls mit Sonderzug 1030 Uhr abends. Die Fahrt vom Bahnhof nach dem Offizierskino und zurück erfolgte im Königlichen Gefährt, das hierzu bereits gestern nachmittag eingetroffen war. Am Bahnhof sowohl als auch vor dem Hotel Höpner hatte sich eine Menge Publikum angesammelt, das Seine Majestät durch laute Hurraufe begrüßte.

— Die dritte Straftammer des Dresdner Königl. Landgerichts verhandelte gegen den 25 Jahre alten, mehrfach bestraften Schlosser Otto Heinze aus Riesa wegen schweren Diebstahls im Rückzalle. Der Bruder des Angeklagten, Willi May Heling, wohnte zur Untermiete bei einem Schankwirt auf der Hans-Sachs-Straße in Dresden. Zum Weihnachtsfest wollte der Angeklagte seine Mutter in Riesa besuchen. Er hielt sich damals in Schönhausen auf. Heling trat am zweiten Weihnachtsfeiertag mit seinem Bruder in Dresden zusammen und erfuhr von diesem, daß bei dessen Wirtskneipen „etwas zu machen“ sei. Als die beiden Brüder abends gegen acht Uhr allein in der Wohnung waren, erbrachten sie einen verschlossenen Wäscheschrank, wucheten eine darin angeschraubte Stahlblechplatte heraus und nahmen diese nebst Inhalt mit fort. In derselben befanden sich 774 M. bare Geld, sowie Sparflossen- und Bankbücher, Kupons und noch andere Objekte im Gesamtwert von über 20000 M. Der Angeklagte fuhr mit der gefüllten Tasche sofort nach Berlin, er öffnete sie dann gewollt und gab von dem Gelde seinem Bruder, der am nächsten Tage auch nach Berlin gekommen war, nur 50 M., da dieser ihn um 400 M. betrogen haben soll. Als Heinze in Berlin verhaftet wurde, fand man in seiner Wohnung im Osten nur noch 119 M. 80 Pf. bare Geld. Der Angeklagte behauptete damals und auch in der Verhandlung, er habe die Sparflossen- und Bankbücher, sowie die anderen Wertpapiere verbrannt. Den Diebstahl habe sein Bruder allein ausgeführt. Zeugt er konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden. Es ist ein sehr gewalttätiger Mensch, auch bereits wegen Diebstahls und versuchten Mordes verurteilt. Der Angeklagte führt zu seiner Vertheidigung an, er sei infolge des Streits oft ohne Arbeit gewesen und hierdurch in Not geraten. Das Urteil lautete, unter Ausschluß mildender Umstände, auf 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 5jährigen Ehrenrechtverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. 1 Monat gilt als verbügt.

— Vor Weihnachten hat hier ein 12 jähriger Knabe von auswärts Postkarten gezeigt und

hierbei angegeben, daß sein Vater schwer krank sei. Die Angaben des Jungen sollen sich als unwahr herausgestellt haben. Es werden deshalb diejenigen, die dem Jungen Postkarten abgekauft haben, ersucht, sich bei der Polizei zu melden. Falls sie noch im Besitz der gekauften Karten sind, werden sie ersucht, diese mitzubringen.

— Auf Grund des Mottoes "Vor' X. über die Festtage und der besonderen Er müdigung seitens des Papstes werden für den Bereich des Apostolischen Vikariates im Königreich Sachsen und der Apostolischen Präfektur der Sachsischen Oberlausitz auch sernerhin die bis herigen kirchlichen Fest- und Feiertage gelten, und zwar an ihren festgelegten Tagen. Die einzigen Aenderungen sind, daß die Feste Mariä Verkündigung (25. März) und Mariä Geburt (8. September) in Zukunft nur noch als Feste in den Kirche (festa pro choro) begangen werden. Soweit es möglich ist, die beiden Feste an den Tagen selbst durch feierlichen Gottesdienst zu begehen, entspricht es dem Wunsche des Papstes, daß die Gläubigen tunlichst in der bisherigen Weise, ohne daß ihnen jedoch eine Pflicht dazu auferlegt wird, diese Tage als „Andachtsfeste“ (festa devotionis) begehen. Im allgemeinen aber soll sonst an den folgenden Sonntagen in der üblichen Weise eine Messe in den Kirchen stattfinden.

— Die mittelstandsfreudliche Befriedigung der sächsischen Staatsregierung wird erneut bewiesen durch eine Verordnung des Königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 24. Dezember 1911. Es heißt darin: In der Generalverordnung vom 14. Oktober 1905 ist bestimmt, daß bei Einführung neuer Schulbücher und Schulgebrauchsgegenstände die am Orte befindlichen Vieeranten eine geraume Zeit vorher davon in Kenntnis gesetzt werden sollen. Nach einer Übergabe des Bandesverbandes der Buchbinderei-Innungen und selbständigen Buchbindern im Königreich Sachsen ist dieser Zeitraum in manchen Fällen recht kurz bemessen gewesen, so daß er zur Aufzähllung der neuen Bücher und Gebrauchsgegenstände nicht ausreichte, oder auch zum Zeitpunkt der Mitteilung von Neuerführungen das Lager bereits durch Neubestellungen wieder ergänzt worden war. Zur Befriedigung dieser Unzuträglichkeiten soll dieser Zeitraum in Zukunft in der Regel 10 Wochen betragen. Über Neuerführungen, die am zweckmäßigsten nur zu Ostern zu erfolgen haben, ist von den zuständigen Stellen rechtzeitig Entschließung zu fassen, damit eine Verzögerung in der Benachrichtigung der Gewerbetreibenden und Vieeranten vermieden wird.

— Eigenartige Erscheinungen sind bei der Eisbildung auf dem Elbstrome getreten. Bekanntlich zeigte die Eisdecke trotz der strengen Kälte hier und da große Löcken und dünne Stellen, die manchmal Wogehäfen verhängnisvoll geworden sind. Die Löcken sind noch wenig bekannt. Einmal sind es die warmen Gewässer von industriellen Betrieben, die eine Bildung von Eis verhindern. Aber auch an den Mündungen der Bäche zeigen sich fast immer offene Stellen. Das röhrt daher, daß die Wässer der Bäche durchweg wärmer sind, als die Elbwässer. Es gibt Wochentümungen, an denen der Elbstrom mehrere Meter höher steht als die Bäche. Außerdem befinden sich hier und dort im Elbealte, so z. B. bei Rathen, wie man im vergangenen

Maul- und Klauenseuche betr.

Unter dem Schweinebestande der Molkerei-Genossenschaft hier, Bettinerstraße Nr. 24, ist die

Maul- und Klauenseuche

festgestellt worden.

Gemäß § 23 der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 5. Oktober 1908 — Reichs- und Verordnung-Blatt Seite 325 fügt. — wird wegen dieses Seuchenfalles der östliche Teil der Stadt Riesa, von der Wilhelmstraße, Kaiser-Wilhelm-Platz und Mathildenstraße ab gerechnet (ausschließlich dieser Straßen) bis auf weiteres als Sperrgebiet bestimmt, während der westliche Teil der Stadt Riesa sowie das Mittertor Göhlis bis auf weiteres als Beobachtungsgebiet zu gelten haben.

Die für Sperr- und Beobachtungsgebiete geltenden Bestimmungen sind streng zu befolgen; insbesondere wird darauf hingewiesen, daß Hunde im Sperrbezirk festzulegen sind.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Februar 1912. 615.

Die Verbindung der Bretter, Ratten, Biesten und Hundehölzer erfolgt nicht am 1. März, sondern erst am 4. März d. J. 12 Uhr mittags.

Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zehlendorf.

Sommer bei der Trockenheit beobachtet hat, starke Quellen. Dieses Quellwasser ist ebenfalls wärmer als das unterirdische Elbwasser. Zweifellos ist es auch dem Einfluß dieser und anderer unterirdischen Gewässer mit zugeschrieben, daß man in dem Elbealte so manche offene Stelle findet. — Die Eisdecke unterhalb der Marienbrücke in Dresden ist gestern früh 6¹/₂ Uhr ausgebrochen und abgeschwommen.

* Vierhundert. Beim Schließen des großen Hofores fiel ein Flügel desselben aus der Angel und traf das vierjährige Schöpfchen des Güteschiffers Oskar Richter so, daß dasselbe in wenigen Minuten seinen Geist aufgab.

Gröditz. Nach kurzem reiden verstarb am Montag nachmittag 5 Uhr Herr Kreisrichter und Präsident Friedrich August Richter. Der Kreisrichter stand im 71. Lebensjahr und hat sich um die häufige Gemeinde durch sein früheres langjähriges Amt als Gemeindeworstand grohe und dauernde Verdienste erworben. Sein gemeinnützigen Werken wurde auch an höherer Stelle durch die Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens erkannt. In seinen letzten Lebensjahren beliebte der Verstorbene das Amt eines Kreisrichters. Unsere Gemeinde wird ihm ein dankbares Gedanken bewahren.

SS Dresden. Die Studentenschaft der Tierärztlichen Hochschule in Dresden hat sich in der letzten Zeit eingehend mit dem mehrfach erwähnten Plan der Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Dresden nach Leipzig beschäftigt und eine vom Ausschuß der Studentenschaft auf Montag abend nach dem Auditorium der Tierärztlichen Hochschule einberufene Versammlung, der sämliche Korporationen, sowie die Professoren der Hochschule beteiligten, nahm grundätzlich Stellung zu der hochwichtigen Frage. Es wurde hervorgehoben, daß nunmehr auch die Studentenschaft sich mit der Frage der Verlegung der Hochschule nach Leipzig beschäftigen müsse, weil noch der gegenwärtig tagende Landtag sich darüber schließen werden müsse, ob eine Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig im Interesse der letzteren liege. Es wurde betont, daß es auch im Interesse der gesamten Studentenschaft, die zurzeit die Zahl von 250 erreicht habe, liege, wenn eine Verlegung nach Leipzig und eine Angliederung an die medizinische Fakultät der Universität Leipzig erfolgen würde. Dadurch würde auch die Beschaffung der Lehrstühle der tierärztlichen Hochschule mit Humanmedizinern eine wesentliche Erleichterung erfahren. Der Apparat, der jetzt in Bewegung gesetzt werde, sei bei der geringen Zahl der Studierenden der Tierärztlichen Hochschule ein viel zu kostspieliger und auch die räumlichen Verhältnisse seien völlig unzureichende. In den Kreisen der Professoren und Studentenschaft der Tierärztlichen Hochschule habe man schon seit langem mit der Verlegung der Hochschule von Dresden nach Leipzig gerechnet. Diesen Ausführungen des Rektorats schloß sich die versammelte Studentenschaft einsilbig an und es wurde beschlossen, den Ausschuß der letzteren zu beauftragen, an die beiden Standorten des Landes das Schreiben zu richten, im Interesse der Studentenschaft sowohl als auch ganz besonders im Interesse der tierärztlichen Hochschule von Dresden nach Leipzig zustimmen zu wollen. — In den beteiligten Kreisen der Dresdner Bürger-

Das gute Riebeck-Bier.